

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 20/2021

Gegenstand: **Zweiter Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel**

Berichterstatter: **BLAG KliNa / Vorsitzland Thüringen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Veröffentlichung des Fortschrittsberichts 2020 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel und unterstreichen die Bedeutung der Strategie vor dem Hintergrund des voranschreitenden Klimawandels.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen den Fortschrittsbericht als gute Grundlage, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern fortzusetzen und u. a. in den Bereichen Nutzungskonkurrenzen und Meeresspiegelanstieg zu vertiefen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Schwerpunkte seiner künftigen methodischen Arbeiten insbesondere im Hinblick auf Klimawandelkosten und Anpassungsfinanzierung so auszugestalten, dass sie auch von den Ländern genutzt werden können.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die Bedeutung konsistenter finanzieller Förderangebote für Klimaanpassungsmaßnahmen. Sie bitten den Bund, neben einer Verankerung von Klimaanpassung in Fachprogrammen auch die Einrichtung von Fördertiteln für übergreifende Maßnahmen des Bundes zur Klimaanpassung zu prüfen und umzusetzen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die im Aktionsplan Anpassung enthaltenen Förderprogramme

Umweltministerkonferenz

- Umlaufbeschluss -

gemäß Ziffer 7 der Geschäftsordnung der UMK

Nr. 20/2021

des Bundes, die auch Bedarfe der regionalen und kommunalen Ebene berücksichtigen. Sie bekräftigen das bereits in der 90. UMK zum Ausdruck gebrachte Anliegen, Klimaanpassungskonzepte und -manager in die Förderung des Bundes aufzunehmen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten, dass die Länder auch zukünftig frühzeitig bei Neuentwicklungen oder Änderungen von Förderprogrammen informiert und eingebunden werden, sodass gegebenenfalls eine beiderseitige Anpassung der Programme rechtzeitig vorgenommen werden kann.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder regen an, bei einem nächsten Aktionsplan Anpassung auch diejenigen Maßnahmen herauszustellen, die gemeinsam von Bund und Ländern verantwortet und umgesetzt werden.